

Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern
mit Unterstützung durch die Stadt Brühl, herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 7/1980

Zur Brühler Falknerei des Kurfürsten Clemens August v. Wittelsbach

von Fritz Wündisch

I.

Clemens August verehrte seinen Vater Max Emanuel, Kurfürst von Bayern, als Leitbild und Ratgeber, und da Max Emanuel gern auf Reiherbeiz ausritt, wird wohl auch Clemens August schon in seiner Münchner Zeit die Falkenjagd kennengelernt haben.

Eine eigene Falknerei konnte er sich allerdings erst leisten, nachdem er – im Alter von 19 Jahren – Fürstbischof von Münster und Paderborn geworden war. Der erste Beleg dafür ist ein Schriftstück – Münster 5. Dezember 1723¹⁾ –, in dem er den niederländischen Berufsfalkner Peter Danckers als Falkenmeister in seine Dienste nahm. Sein Lehrmeister wurde Frhr. Veit Jörg v. Artz, den er – Neuhaus 28. April 1724¹⁾ – zum Oberfalkenmeister bestellte, „da Durchlaucht darauf bedacht seynd, welchergestalten Sie dero bereits ahngefangene Falknerei in einen noch bessern stand setzen und darin fürterhin erhalten, nicht weniger sich solcher Lustbahrkeit behörigermassen theilhaftig machen wollen“. Am 12. Dezember 1724 ernannte Clemens August auch Danckers' Geschäftsteilhaber Henrich v. Werth zum Falkenmeister.¹⁾

II.

In Brühl hatte die Falkenjagd alte Tradition. Schon seit mindestens dem 16. Jhd. gab es hier „Falconiere“ in kurfürstlichen Diensten. Auch Clemens Augusts Vorgänger in der Kurwürde, sein Onkel Joseph Clemens, liebte die Falkenjagd. Selbst im Exil nahm er noch Falkner in seine Dienste.²⁾ Nach seiner Rückkehr aus dem Exil hatte er aber anscheinend, von Schulden fast erdrückt, kein Geld mehr für dieses kostspielige Jagdvergnügen übrig. Immerhin genügte aber wohl schon das wenige, das er seinem Neffen zeigen konnte, als er mit diesem am 7. Dezember 1719 erstmals in Brühl war, um Clemens August zu zeigen, daß Brühl ein idealer Standort für die Reiherbeiz war.

Als Kurfürst kam Clemens August erstmals am 21. Mai 1725 nach Brühl.³⁾ Seine Briefe zeigen, daß er nur wegen der Reiherbeiz hierher kam: Von München aus war er über Mannheim nach Ehrenbreitstein gefahren und machte dort seinen Antrittsbesuch bei dem Trierer Kurfürsten. Dieser wußte, womit er seinen Gast erfreuen konnte, und schenkte ihm einen Falknerhund, „der in der perfection furstehen soll und apportiren“. ⁴⁾ Der Kurfürst zeigte Clemens August den Hl. Rock, der auf der Festung Ehrenbreitstein aufbewahrt war, und ließ ihn auch an einer großen Hasenjagd teilnehmen, bei der sein Gast allein 26 Hasen schoß. Darüber wurde Clemens August aber ungeduldig. „Wollte schon zu Priel (Brühl) sein wegen der Raigerpeiß (Reiherbeiz)“ schrieb er seinem Vater. Lästig war ihm auch, daß er dann in Bonn durch die Zeremonien seines feierlichen Einzugs als Kurfürst noch einige Tage aufgehalten wurde und seine Falkner, die er von Neuhaus nach Brühl beordert hatte, auf ihn warten mußten.

Am 24. Mai 1725 konnte Clemens August endlich seinem Vater berichten⁴⁾: „Ich bin nun schon etlich tåg zu Priel (Brühl) und peiß (beize) alle morgen und abend. Es gehet auch gut von statten, indem wir schon 14 gefangen. Die vögl seynd stattlich, man füllets (?) glaub ich gar nie, wan nit so vill craan (Krähen) da wären, welche in einer unglaublicher quantität hier seynd. Die situation (Landschaft) ist wohl schön und voller nachtigallen ums haus rum. Ich für (führe) alletag selber den vogel auf der hand, die hauben ist zwar allezeit schon gestochen, weilen ich erst anfang zu . . . Das aufhauben gehet schon vonstatten und (ich) werd selten fällen (fehlen). Bis dato ist noch kein vogel verlohren worden. Es wird morgen der Nuntius von Collen kommen vor die peiß zuzuschauen“.

In seinem Brief vom 14. Juni 1725⁴⁾ klagt Clemens August über das „schlimme wetter“, das ihn aber nicht von der Beiz abhalte. „Wir haben furgestern ein großes unglück in peizung eines Milans gehabt, indem ein Eisländer (Island-Falke) und ein Terz (?) unversehener weis gegen einander mit so großer gewalt geflogen seynd, das sich ein jeder den flegel (Flügel) entzwey gebrochen, es waren die besten und flugen zugleich fur Milan wie fur Reyger, 82 Reyger seyns ietzt, die wir gefangen haben.“

Am 22. Juni schrieb er dann: „Das schantliche wetter von welchem (ich) furmahls gemelt (berichtet) habe, helt noch alleweil an . . . und dabey seynd noch dazu grausame wind, das man kaum peizen kan. Wir wagens (aber) doch; bey den grösten wind haben wir einig gefangen, es waren darzu zwey aneinander. Ich werd nicht ehender aufhören, bis (ich) nicht auf die zahl von hundert gekommen bin.“

Auf diese Briefe reagierte Vater Max Emanuel⁴⁾ fast ein bißchen neidisch:

Leuchtenberg 20. Mai 1725: „Morgen reißen wür von hier ab, haben nicht mehr als bey 40 Raiger und 6 Milan gefangen, dan es das meist schädlich wedder gewesen, auch vil kranchkeiten in die vögl kommen.“

München 20. Juli 1725: „Ich habe mit vergnügen gesehen, wie deine raiger paiz so wohl abgeloffen, und wan ich einen neid gegen dich haben könnte, so wehre ichs in dißer begebenheit. Ich habe schier umb 100 raiger weniger . . ., dan du hast 150 gefangen und ich 60 mitsamt allen meinen reißen zu Leuchtenberg. Die begebenheit wegen deren 2 falcken ist rare und schmerzlich. Wan die vögl nicht guet wehren gewesen, hetten sye vor wythen (Wüten = Jagdeifer) die fligl nicht einander gebrochen.“

Am 27. Mai 1725 nahm Clemens August auch erstmals an dem alljährlichen Preisschießen der St.-Sebastianus-Bruderschaft zu Brühl teil, und er war sehr stolz darauf, daß er – selbstverständlich – Schützenkönig wurde.⁵⁾

III.

Seine Jagderfolge verdankte Clemens August wohl vor allem der guten Arbeit der „Unternehmerfirma“ Danckers & v. Werth, und das veranlaßte ihn vermutlich, die Brühler Falknerei völlig umzugestalten:

Bis dahin waren die Brühler Falkner immer auf Lebenszeit angestellte und in Brühl wohnhafte Hofbedienstete gewesen. Während der Saison waren sie überlastet; außerhalb der Saison waren sie jeweils monatelang unbeschäftigt. Gegenüber diesem System der „beamteten“ Falknerei hatte sich nun in der Saison 1725 ein anderes System als leistungsfähiger erwiesen, nämlich der Trick, die Falknerei saisonweise an „Spezial-Unternehmer“ zu vergeben, die jeweils den gesamten „Apparat“ stellten und für den Jagderfolg verantwortlich gemacht werden konnten.

Dementsprechend schloß Clemens August, offensichtlich von Frhn. v. Artz beraten, am 6. Juli 1725 mit Peter Danckers und Henrich v. Werth folgenden Vertrag¹⁾:

„Contract oder Valtzettul, welcher namens seiner Churfürstl. Dhlcht zu Cöln mit dero niederländischen Falcknerey hernachvermeldeter maßen aufgerichtet worden

1. haben ihre Churfürstl. Dhlcht gnädigst resolvirt, daß besagte dero niederländ. Falcknerey in einem Raiger- und Milanenmeistern, einem Haßen-, Kräh- und Älstermeistern, dan acht knechten und fünf jungen, zusammen in fünfzehn personen bestehen, künftiges frühjahr allhier widerumb erscheinen und höchstgedachte seine Churfürstl. Dhlcht mit der Raiger-, Milan- und anderer Baiz mit besonderem fleiß und embsigkeit unterthänigst bedienen sollen;

2. ist dahin verglichen worden, daß für jeden Geyr vogel sechszig gulden rheinisch, für einen schlechten Falcken zwey und dreißig, für eine schlechte Tertz fünffzehn, für einen Raigerhabich jährlich achtzig, auff das Raiger anschaffen und fangen sechszig, auff jeden Milan, so viel man nöthig hat, vier, zum abwarten der Maußvögel drey und neunzig, für die requisiten, so man täglich nöthig, fünffzig dergleichen gulden, dan auff einen jeden vogel eine haub mit ein paar schellen ein gulden 30 kreuzer, auff jeden lovier alß auch jede hundshaut ein gl. 30 kr. zahlt und gereicht werden sollen;

3. wollen ihre Churfürstl. Dhlcht auff jedes stuck sowohl derrer in der mauß verbliebenen alß neuerkauffenden und übernehmenden vögeln zum aß- oder kostgelt täglich sechs und für einen jeden Raiger und Milan vier kreuzer passirn lassen;

4. wird einem jeden meistern, knecht und jungen an besoldung monatlich zehn gulden rheinisch und an kostgelt täglich fünff und vierzig kreuzer, das ist auff neun monaten im jahr zu verstehen, eingewilliget;

5. soll ein jeder meister an reitgelt, auff neun monaten gerechnet, monatlich zehn gulden, ein jeder knecht aber nur auff vier monaten dergleichen reitgelt zu empfangen haben, und müßen dieselbe sich hingegen ihre aigenen pferde verschaffen. Dan soll

6. einem jeden meistern und knechten für stiefeln, taschen und handschuhgelter sechs gulden gereicht, ihnen meistern, knechten und jungen auch eine neue montur oder kleydung jährlich gegeben werden;

7. hat gemäß offthöchsterwähnter seiner Churfürstl. Dhlcht gnädigster special intention die gesambte niederländische Falcknerey sowohl allhier alß auch sonst auffm land/ :zu verstehen so lang das vorlaßen und die baiz dauren wird: /freyes quartier, futter und beschlag für die pferde zu genießen, woge-

gen sie sich für obiges in allem andern selbst zu verpflegen. Ferner

8. hat der Raiger- und Milanenmeister diejenigen zweyhundert species reichsthaler oder 400 gulden, die man deme zustehen wird, dem königl. dänemärckischen falcknern wegen nachher Falcknerswerth zwey jahr nacheinander gebrachten Eißländer verehrvögeln zu behändigen und dem ambt künftiges jahr, der richtigen erlag halber, von erwähnten dänemärckischen falcknern einen empfangsschein einzulieffern;

9. haben die meistern den gewalt, daß sie mit denen jungen thuen und lassen können nach ihrem gefallen, welche jungen, wie auch die knechten, dan hiermit absonderlich angewießen werden, ihren meistern in sachen die Churfürstl. Falcknerey, ohne einige außnahm, betreffend, gewärtig und gehorsam zu seyn, da widrigenfalls besagten meistern freystehen soll, auch ohne vorherige anfrage bey ihro Churfürstl. Dhlcht oder dero oberfalckenmeistern sothane widerspenstige oder sich sonst übel betragende knechten und jungen wegzuschaffen;

10. werden die zwey meister ihrer pflichten und ayde ernstlich erinnert, und wird mithin gehofft, sie werden in ansehung der außgelter und anderer behörigkeiten keine übermaaß gebrauchen, alle gefährde und untreu vermeiden und die sach alßo vorschreiben, wie sie sichs vor gott und höchstgedachter ihro Churfürstl. Dhlcht zu verantworten getrauen;

11. ist dahin geschlossen worden, daß dieser contract mit dem ersten des monats Octobris dießes lauffenden jahrs seinen anfang nehmen und das jahr von solcher zeit an auff den hierin vermeldeten fuß gerechnet werden solle.

Da nun ihre Churfürstl. Dhlcht unser gnädigster herr obstehenden contract vergenehmet, alß haben Sie selbigen auch zu dessen bekräftigung unter dero gnädigsten handzeichen und geheimen canzley insigel dreyfach außfertigen und einem jeden meistern darvon ein gleichlautendes exemplar herausgeben lassen.

So geschehen Brüel den 6. Julii 1725.“

Gleichzeitig wurden Peter Danckers zum Raiger- und Milanenmeister und Henrich v. Werth zum Hasen-, Kräh- und Älsteren (Elstern-)Meister, also zum Betreuer der Niederen Falckenjagd, bestellt.¹⁾ Sie kamen alljährlich mit ihrer Mannschaft nach Brühl und wurden hier während der Beiz-Saison anfangs in Bürgerquartieren, später in dem Falkoniersflügel des Schlosses Falkenlust untergebracht.

Anders als diese „selbständigen Falknerei-Unternehmer“ Danckers und v. Werth erhielt Andreas Zöpffel, den Clemens August anscheinend aus München mitgebracht hatte, eine Hofbediensteten-Planstelle als „Aufsichter über den Reigerstand in Bruel“. Als Gehalt bezog er aus der Brühler Kellnerei jährlich 60 Reichsthaler, 8 Malter Roggen und 2 Malter Weizen. Seine Dienstanweisung lautete:¹⁾

„Instruction, nach welcher sich der Raiger-geständs-aufsichter oder warter zu Brüel Andreas Zöpffel zu verhalten hat.

1. soll er daran seyn, daß die Krähen das ganze jahr hindurch so wohl mit garn gefangen alß mit schießen vertrieben werden;

2. daß die Falckenstöß ausgestellt und der Thiergarten von allen Raub Vögeln, außer der Milanen, reingehalten werde;

3. soll er beflissen seyn, die großen Raben-nester in dasiger gegend in dem wald ausfündig zu machen, umb die alte so wohl alß die jungen zu verstöhren;

4. hat er wohl zu beobachten, daß kein holz auß dem Thiergarten entwendet und kein baum auß dem Raiger-geständ gehauen werde, und allenfallß durch sturmwind einige sollten umbgeworfen werden, solches gehöriger orthen anzuzeigen;

5. sollen die alléen wohl unterhalten und mit kissel oder sand bestrewet werden, worzu der dortige oberkellner mit so viel alß nöthig an hand gehen soll;

6. ist ihrer Churfürstl. Dchlcht gnädigster und gemeßener befelch, daß hinführo niemand unter das Raigergeständ zu gehen noch minder die geringste durchfahrt, ohne einzige außnahm, es seye wer er wolle, gestattet werde;

7. soll der Raigergeständswarter zu end Januarij jeden jahrs einige karrichen kleiner weiden in den Thiergarten hin und her streuen, damit die Raiger, wan sie ankommen, ihre horsten davon machen können, zu welchem noch bey jedem thor große schlagbäume gemacht und niemand alß ihro Churfürstl. Dchlcht und dem Oberfalckenmeisteren allein die schlüsseln außgehändiget werden sollen.“

IV.

Die Brüder Danckers – nach dem Tode v. Werths war Peters Bruder Henrich zu dessen Nachfolger bestellt worden – hatten zunächst anscheinend unbeschränkte Ausgabenbefugnis, da niemand ihrem Sachverstand zu widersprechen wagte. Bald erwies es sich aber als notwendig, ihren Eigenmächtigkeiten Grenzen zu setzen. Deshalb erhielten sie am 9. Sept. 1731 folgende Dienstanweisung:⁶⁾

„Verordnung für die churfürstl. Falckenerey.

1° sollen in der Falckenerey-Equipage mehr nicht alß zwey meister, sechs knecht und fünff jungen gehalten werden mit ausschluß des verwalters zu Falckenlust, dan derer für die im Brülischen Raigerhauß etwan auffbehaltende Raiger und Milanen erfordernden kösten.

2° seynd bey der jedesmahliger raigerbeitz die mauser-vögel zu specificiren, die zahl der eingekommenen nöthigen geyer- und schlechten vögel zu benennen, von den meisteren . . . zu unterschreiben und von diesen alß jenen keineswegs zu überschreiten oder in gegentheile in rechnung nicht zu passiren.

3° der tag, wan ein vogel stirbt, soll pflichtmäßig angesetzt und dessen verpflegung nicht wie bisher a dato des einkauffs, sondern des abgangs in abrechnung gebracht werden.

4° die Krähe und Älster-vögel sollen, weilen ihro Churf. Dchlcht ohnedem keine freud daran haben und in viel jahren auff keine Älster gebaitzt noch deren gefangen worden, ein für allemall abgeschafft seyn und keine mehr hinführo eingekauft oder gleichergestalten in der rechnung nicht passirt werden. Wie dan

5° einem jeglichen meister insbesondere, alß dem meister Peter die Raiger zu dem meister Henrich die Milanen, auch Haasenvögel, nebst 3 knecht und behörenden jungen zu jeder parthey zu geben und mit fleißiger verpfleg- und wartung darzu anzuhalten seynd. Weniger nicht der meister Henrich sich jeder Raiger-jahreszeit dermaßen bereit halten, umb in Martio mit denen Milans und Haasen-vögeln baitzen und auff befelch erscheinen zu können.

6° sollen die meister dahin gehalten seyn, in allen vorfallenden gelegenheiten ohne ihrer vorgesetzten obrigkeit wißen nichts zu unterfangen und, gleichwie der Oberfalckenmeister sich darüber bey ihro Churfürstl. Dchlcht unterthänigst anzugeben hat, alßo haben selbe auch die churf. gnädigsten befelch durch ihn zu erwarten und demselben zu churfürstl. dienst in allem die schuldige folge zu leisten.

7° weilen die Falckonier-meister sich immerhin beschwehren, daß sie gelder zu einkauffung derer vögel auff interesse auffnehmen müssen, mithin wie alle jahr vormahls beschehen, vorschuß verlangen, der Leibsneider auch bey abgang des gelts

die uniform nicht vorrätzig und zu anfang der raiger baitz verfertigt halten kann, alß haben seine Churfürstl. Dchlcht zu dessen . . . zu unterhalt derer Falcknerey und bestreitung aller dazu erforderlichen kösten eine sichere dem Ober-Falckenmeisteren bekannte summe (Randvermerk: biß auff anderweite gnädigste verordnung) gewidmet und zu dero erhebung quartalsweise die anschaffung an das General Hoffschatzamt behändigen laßen.

Brüell den 9.7bris 1731.“

Alljährlich mußten die Brüder Danckers über die Kosten ihrer Falknerei abrechnen. Die Rechnungen für das Jahr 1734 mögen als Beispiele zeigen, wie sich diese Kosten im einzelnen zusammensetzten:⁷⁾

„Raigermeisteren Peteren Danckers Rechnung fürs Jahr 1734.

	oberrhein. gulden	kreuzer
Dessen ordinair gehalt belauft sich monathlich ad 10 gulden, facit in 9 monathen ad	90	—
Wegen täglichen kostgelt pro tag 45 Xr (Kreuzer), den monath berechnet ad 30 tåg, macht in 9 monathen	202	—
Noch ahn reitgeldt monathlichs ad 10 gulden, thuet in 9 monathen ad	90	—
Noch ahn taschen, handtschuhe und stieffell gelt	6	—
Wegen ordinair kostgeldt vier knechten täglich jeglichem 45 Xr thuet pro monath einem 21 gulden in 9 monath jederem ad 109 gulden facit	756	—
Ahn besoldung pro monath jederem knecht ad 10 gulden thuet in 9 monathen einem 90 gulden, zusammen den 4 knecht	360	—
Ahn reitgeldt jedem knecht monathlichs 10 gulden pro 4 monath thuet 40 gulden, denen vier zus.	160	—
Noch jederem knecht wegen taschen, handtschuhe und stieffell gelt ad 6 gulden facit den vier knecht	24	—
Noch wegen drey jungen ahn ordinair gehalt jeglichem pro monath ad 10 gulden macht jedem in 9 monath ad 90 gulden, thuet wegen dreyen	270	—
Wegen täglichem kostgeldt jederem des tågs 45 Xr den monath berechnet zu 30 tåg thuet einem pro monath 21 gulden, also in 9 monath denen dreyen jungen	567	—
Für eingekaupte 22 stück Geyrvögel, jedes stück ad 60 gulden, thuet zusammen	1320	—
Noch wegen eingekauften 30 stück schlechten Falcken pro stück ad 32 gulden thuet zusammen	960	—
Für unterhaltung 52 stück vögel pro 9 monath von jeglichem täglich 6 Xr macht für 273 tåg zusammen	1419	36
Für verpflegung 15 Raiger per 9 monath von jeglichem täglich 4 Xr macht für 273 tåg zus.	273	—
Noch in der mautz verblieben ad 12 stück vögel von jedem täglich 6 Xr macht in 92 tågen ad	110	24
Für abwartung derer mautzer vögel	93	—
Für einen Raiger Habbicht ad	60	—
Für die anschaffung der Raiger	60	—

Für das, so man täglichs hierzu nöthig hatt, ad	50	—
Für vorgemelte 40 vögel hauben und schellen jeden pro 1 ½ fl.	60	—
Für viele lovia und vier hundertshäuth ad	12	—
Wirdt attestirt salvo errore calculi	6972	—
Bonn den 24. Julij 1734		
V. Georg Freyh. von Artz		
Obristfalckenmeister mpr.		

Milanenmeisteren Henrichen Danckers Rechnung fürs Jahr 1734.

	oberrhein. gulden	kreuzer
Dessen ordinair gehalt belauft sich monatlich ad 10 gulden, facit in 9 monathen ad	90	—
Ahn täglichem kostgeldt des tags 45 Xr, den monath zu 30 tag gerechnet, facit in 9 monathen ad	202	30
Noch ahn reithgeldt monatlichs ad 10 gulden, belauft sich in 9 monath ad	90	—
Für taschen, handschuhe und stieffell geldt Wegen ordinären kostgeldt vier knechten täglichs jeglichem 45 Xr facit pro monath jedem knecht 109 gulden, macht zusammen deren 4 knecht	6	—
	756	—
Für besoldung jeglichem knecht monatlichs 10 gulden, belauft sich in 9 monathen auff 90 gulden, zusammen deren 4 knecht	360	—
Wegen reithgeldt jedem knecht monatlichs 10 gulden, facit in 4 monathen für 4 knecht	160	—
Für jeden knecht taschen und handschuhe und stieffell geldt 6 gulden, facit	24	—
Wegen zwey jungen ahn ordinärem gehalt jederem pro monath ad 10 gulden, vertragt sich in 9 monathen einem 90 gulden, facit zusammen	180	—
Für kostgeldt jedem jung täglichs 45 Xr, den monath zu 30 tag gerechnet, ertragt sich jederem pro monath 21 gulden, macht in 9 monathen	378	—
Jeglichem jung wegen taschen und handschuhe geldt 3 gulden, facit	6	—
Für eingekaufte 17 stück Gäyrvögel, jedes stück pro 60 gulden, facit	1020	—
Für unterhaltung 22 stück vögel per 9 monath, von jeglichem stück täglichs ad 6 Xr, macht per 273 tag zusammen	600	36
Für hauben und schellen obgemelter vögel, pro 1 ½ gulden für jeden vogell	30	—
Für zwey lovia und zwey hundertshäuth	6	—
Zum abrichten der vögel 30 Milanen eingekauft, jeden pro 4 gulden, facit	120	—
Für verpflegung der Milanen per 9 monath von jeglichem täglichs 4 Xr macht per 273 tag zusammen	273	—
Für unterhaltung 10 stück vögel, so in der mautz verblieben, per 92 tag, von jeglichem vogell täglichs 6 Xr, macht	92	—
Für abwartung derselben mautzer vögel	93	—
	4407	6

(Testat des Frhn. v. Artz)

Specification deren Extra-Ausgaben zur Falcknerey anno 1734.ten jahres.

	fl.	stb.
1. Einem bauren, welcher einen verlohrenen falcken wieder gefangen, trinckgeldt lauth schein geben	2	—
2. Zwey junge habicht-stück gekauft	1	—
3. Dem futtermester für die jährlich gewöhnliche stall-mieth	100	—
4. Vor taschen, lovir und handschuhe für den Obrist-Falckenmeister	87	—
5. Denen steigeren, welche die kragen ausgeworffen	80	20
6. Dem falckonier-knecht Peter verpflegung, als derselb hier kranck gelegen	8	—
7. Dem wüth von Niffenheim vor fourage vor die falckonierpferdt	82	20
8. Denen abdecken vor gebrachts s.v. lueder vor die millanen nacher Falckenslust	67	—
9. Dem raiger-warther zu Bruell vor taubenfutter und fang-geldt vor raub-vögel	23	—
10. Dem gürtler vor die gelieferte raiger-ringe	24	28
11. Dem schmidt zu Bruell vor beschlagen der falckonierpferdt	8	28
12. Für 45 stück raiger, ad fl. 4 das stück, facit	180	—
13. Verpflegung der 45 raiger 3 monath, täglichs ad 4 Xr, ertragt	270	—
14. Denen statt-musicanten, so bey dem falckonier-tractament auffgespült	29	25
15. (den 31. Julij) Dem verwalter zu Falckens-Lust vor wein, vor trompetter und baucker	6	39½
16. Denen 2 knechten, welche die falckonierpferdt verpflegt in wehrender raiger-paitz	60	—
17. Dem raiger-warther zu Niffenheim das jährlich gewöhnliche trinckgeldt	15	—
18. Für 2 taschen, lovir, zwey handschuhe für Ihro Churfürstliche Durchlaucht	50	—
19. Dem bauren, so die fourage schon 3 jahr von Bruell nach Falckens-Lust wehrender raiger-baitz für die falckonier-pferdt geliffert, lauth rechnung	24	—
20. Für auffgewandte unkosten der am 1. July in Falckens-Lust verbliebenen falckoniere und vögel lauth specificirter rechnung	137	—
	1257	3½

Für das Jahr 1734 erhielten die beiden Falknerei-Unternehmer also insgesamt 12.716.7½ Gulden. In diesem Betrag sind aber nicht alle Kosten der Brühler Falknerei enthalten. Beispielsweise bezog der Obristfalkenmeister Frhr. v. Artz sein Gehalt – anfangs 700 Reichsthaler, später 1000 Rth jährlich – vom Hofschatzamt⁸⁾. Andreas Zöpffel und ab 1732 auch Peter Schmolders⁹⁾, Falkonier und Verwalter von Falkenlust, erhielten ihre Bezüge von der Kellnerei Brühl. Die beträchtlichen Ausgaben für die alljährlich neu beschafften Falkner-Uniformen (vgl. unten zu VI.) wurden vom Hofschatzamt bezahlt. Außerdem gab es sicher noch viele Einzel-Ausgaben – für die Gestellung von Uniformen und Pferden für Gäste, für Sonderbelohnungen u. dgl. –, die irgendsonstwo verbucht wurden. Da es in Kurköln keine Kostenstellenrechnung im heutigen Sinne gab, ist es nicht möglich, die Gesamtkosten der Brühler Falknerei einigermaßen genau zu ermitteln.

V.

Jede der vorerwähnten Rechnungen der Falknerei-Unternehmer wurde von dem Obristfalkenmeister v. Artz eigenhändig

testiert. Trotzdem bleiben aber Zweifel, ob nicht einige Ausgabenposten überhöht oder gar mehrfach angesetzt sind.

Solche Zweifel bestanden anscheinend auch schon bei Prüfung der Rechnung für 1734. Weil eine Einzel-Überprüfung wohl zu schwierig war, entschloß sich Clemens August im Jahre 1735 – als das Erzstift Köln aus mancherlei Gründen nahezu bankrott war¹⁰⁾ –, von dem System der Einzelabrechnung auf eine Pauschalierung überzugehen. So schloß er am 8. Aug. 1735 mit den Brüdern Danckers folgenden Vertrag¹⁾:

„Demnach Ihre Churfürstl. Dchlcht zu Cölln, Herzog Clement August in Ob- und Nieder Bayern, unser Gnädigster Herr, gnädigst entschloßen haben, zu abkürzung aller weitläuffigen rechnungen dero Falcknerey inskünfftig zum jährlichen Unterhalt und gantzlicher Verpflegung so wohl der Leuthen alß Vögel alß übriger Nothturfften, wie sie auch nahmen haben, Zehen Tausend Rheinische Gulden species, ein für allemahl, dergestalten außzuwerffen und zuzulegen alß daß

Erstens dem Raigermeister Peter Danckers 6/m, übrige 4/m aber dem Milanenmeister Henrich Danckers, jedem in besonders, davon zukommen sollen, worauß

Zweytens bemelte zwey meistere sich selbst, dan 8 knecht und 5 jungen nach maaßgebung des im jahr 1725 errichteten accordts ohnabbrüchig zu verpflegen gehalten während der Raigerbaitz, jedoch die gewöhnliche Fourage für ihre Pferdte zu empfangen haben sollen

Drittens der Raigermeister Peter Danckers jedesmahl zwey flug für Krähen in standt halten und beyschaffen, deren ankauff und verpflegung sofort auß denen ihm zugelegten 6/m florin zu bestreiten schuldigh seyn solle. Wan aber

Viertens außer der gewöhnlicher Raigerbaitz-Zeit einige Falckonier mit vermelten Krähe- und Reviervögel ein oder anderen orths hinberuffen würden und dahin verreisen müßten, sollen die derentwegen erfordernde reiß- und andere kosten denenselben extra vergüthet werden.

Dahingegen sollen folgende puncten unter oberwehntem Quanto der 10/m florin nicht mitbegriffen, sondern außgeschlossen seyn, alß

Erstens des Falckenlustverwalters Peteren Schmolder genießendes Falckonier-knechts gehalt.

Zweytens die gewöhnliche schenkung für die Königl. Dänemarkische Eyßländer verehr-Vögel.

Drittens der ankauff von zwanzig stück Raiger nebst vierwochiger verpflegung, so zu end Februarii in das Raiger-hauß nach Brüll zu überschicken seynd.

Viertens bey überschickung derenselben die überbring- und verpflegungskosten, so lang diese in dem Raigerhauß aufbehalten werde.

Solchemnach befehlen Höchst dieselbe Ihre Churfürstl. Dchlcht dero Generalhoffschatzamt hiemit ggst, vorerwehnte Zehen Tausend gulden species nach außweiß des unterm 20. Junii 1732 diesfalß ggst ertheilten Special Decreti quartalsweise dero Falcknerey fürtershin ohnfehlbar und ohne weitere rückfrag gegen schein außzuzahlen.

„Urkundt ggsten handzeichens und beygetruckten geheimen Cantzley-Insiegels. Bonn den 8.ten Aug. 1735.
(L.S.) gez. Clement August Churfürst“

Dieser Vertrag blieb anscheinend, alljährlich erneuert, bis zum Tode Clemens Augusts in Kraft.

VI.

Zeitlebens betrachtete Clemens August die Brühler Falknerei als seine höchstpersönliche „Lustbahrkeit“, und auch das Jagdschloß Falkenlust hatte er nicht als Kurfürst-Erzbischof von Köln, sondern ganz privatissime als Herzog in Bayern erbauen lassen¹¹⁾:

Falkenlust war für ihn eine Wittelsbacher Enklave in den kurkölnischen Landen. So ist es verständlich, daß Clemens August die Wittelsbacher Farben Weiß-Blau nicht nur in seinem Jagdschloß dominieren ließ, sondern auch zu Farben seiner Falknerei-Uniformen bestimmte.

Alle, die mit Clemens August auf Beizjagd ausritten, erhielten zu Lasten des Hofschatzamts alljährlich eine neue Uniform. Die Uniformen wurden von dem kurfürstlichen Leibschneider Henry Hermans in Bonn angefertigt, der darüber detaillierte Rechnungen ausstellte¹²⁾.

Nach diesen Rechnungen wurden im Jahre 1756 die Falkner-Uniformen in sieben verschiedenen, äußerlich fast gleichen, aber in der Qualität der verwendeten Materialien und deshalb auch im Preis unterschiedlichen Ausführungen geliefert:

Die beste Ausführung – zum Preise von 106.32½ Rth – erhielt selbstverständlich der Kurfürst.

Die II. Preisklasse – zu 100.39⅝ Rth – erhielten die Herren v. Roll und v. Trips.

Die III. Klasse – 96.12⅝ Rth – erhielten die Herren v. Preis-sing, v. Burtscheid, v. Weichs, Dompropst Scampar, v. Ritter.

Die vier Falkenmeister erhielten Uniformen zu je 76.19½ Rth. Die Uniform des Meisterknechts kostete 66.58 Rth.

Die 13 Falkoniere mußten sich mit Uniformen zu 49.35½ Rth und die 5 Falkner-Jungen mit Uniformen zu 46.49¾ Rth begnügen.

Insgesamt erhielt Hermans im Jahre 1756 für 33 Falkner-Uniformen 2133.40¼ Reichsthaler. Für die früheren Jahre sind leider keine Rechnungen erhalten. Anscheinend war Clemens August früher noch großzügiger, denn ein Vermerk besagt, daß Hermans 1755 für 30 Uniformen 3361.10 Rth erhalten hatte.

VII.

Sofort nach dem Tode Clemens Augusts¹³⁾ kündigten seine Testamentsvollstrecker den Vertrag mit den Falknerei-Unternehmern fristlos. Die „Rayger-Partie¹⁴⁾“ erhielt für 1760/61 zwei Drittel des vereinbarten Betrags; das waren nach Abzug der bereits geleisteten Zahlungen noch 2391.6 Rth. Die „Milanen-Partie“ erhielt 1657.46 Rth; sie verlangte dazu auch noch das letzte Drittel – 1965 Rth –, hat aber anscheinend nichts mehr erhalten. Ähnlich erging es dem Krähenmeister Grossens, der auf seine Forderung von 976.30 Rth nur 643.10 Rth erhielt. Nur der Gürtler Lautenschlager, der für „Rayger Bündlein“ noch 29 Rth forderte, wurde voll ausbezahlt.

Diese Aufzeichnungen der Testamentsvollstrecker sind die letzten Spuren, die Clemens Augusts Brühler Falknerei in den Archivalien hinterlassen hat. Seit 1760 ist in Brühl nicht mehr mit Falken auf Reiher und Milane gebeizt worden. Heute erinnern nur noch einige Gemälde daran, daß hier Kurfürst-Erzbischof Clemens August v. Wittelsbach, Herzog in Bayern, diese edelste und kostspieligste Jagdart ein Menschenalter lang in höchster Vollendung gepflegt hat.

1) HStAD Kurköln II.857. – Aus dieser Akte ist noch erwähnenswert: Nach Zöpfels Tod (10. 5. 1734) wurde Joh. Michael Dep-peler zum Reiherwärter bestellt für 85 Rth, 8 ml Korn und 2 ml

Weizen nebst gewöhnlicher Falkonierskleidung. – Nach Henrich v. Werths Tod wurde – Bonn 14. 11. 1726 – Henrich Danckers zum Kräh- und Älsteren-Meister bestellt. Dieser wurde – Brühl 8. 10. 1731 – Hasen- und Milanenmeister, nachdem Clemens August die Niedere Falkenjagd aufgegeben hatte. – Als Nachfolger des verstorbenen Frhn. v. Artz wurde am 27. 3. 1740 Frhr. Ignaz v. Roll zum Obristfalkenmeister bestellt. – Als Nachfolger der Brüder Danckers wurden im Juli 1749 Jacob Hering zum Reihermeister und Peter v. d. Löhr zum Milanenmeister bestellt. Laut Bestallungsschreiben mußte Hering „zum plaisir und vernügen höchstgedachter S. Churf. Dhlcht die raigerbeitz mit allem fleiß und sorgfalt abhalten“.

2) HStAD Kurköln II.856.

3) M. Braubach, Versuch eines Itinerars, im Katalog zur Brühler Clemens-August-Ausstellung, Köln 1961, S. 67.

4) Geh. Wittelsbacher Hausarchiv München, Korr.Akt 753/62 (Briefwechsel Clemens Augusts mit seinem Vater). Veröffentlicht mit Genehmigung S.K.H. des Herzogs Albrecht von Bayern.

In dem Brief vom 22. 6. 1725 berichtet Clemens August auch über ein Erlebnis, das zeigt, daß das Fürstenoratorium hinter dem Hochaltar der Kirche St. Maria zu den Engeln nicht erst „zwischen 1735 und 1745“ gebaut wurde (so W. Hansmann, Stadt Brühl, Berlin 1977, S. 107), sondern schon im Jahre 1725 stand: „Ich war gestern ball um mein Galand gekommen, den ich zu München gehabt habe, der große hund, dan er ist mir von meim hochmächtigen oratorio bey den Franciscanern wohl drey garn (?) hoch zum fenster in die kirchen hinabgeschprungen und hat sich nichts anders als ein wenig beym maul aufgerissen, sonst in der welt nichts gethan. Ich war so derschrocken, dan mir nichts anders einbildete als er wird sich todt gefallen haben. Hab mir auch nicht getraut hinabzuschauen, bis nicht gehört, das ihm nichts geschehen ist“. – Max Emanuel meinte dazu: „Wegen des

hunds ist es wunderlich; wan es ein mensch gewesen wehre, weil es in der kirch geschehen, hätt es ein zweifel eines miracle gemacht“.

5) F. Wündisch, Clemens August und die Sebastianus-Schützen, Brühler Heimatblätter 1975 S. 21.

6) HStAD Kurköln II.861. – Hier auch ein Schreiben – Bonn 6. 3. 1727 –: „Ihro Churf. Dhlcht unser gnädigster Herr befehlen de-ro Hofrath hiemit, einen scharfen befelch an die statt Bruel und herum liggende dorffschafften ehestens ergehen zu lassen, daß unter ansehnlicher straff die Milanen- und anderer Raubvögelen Nester nicht zerstöhret noch die Eyer oder Jungen davon außgenommen werden“.

7) HStAD Kurköln IV.460.

8) HStAD Kurköln II.209.

9) Peter Schmölders ist seit 1731 als Verwalter von Falkenlust nachweisbar. Er war ausgebildeter Falkner und hatte neben seinen Verwalter-Bezügen auch Anspruch auf Falkonierskleidung und auf ein Dienstpferd. Am 30. 9. 1752 wurde er in (!) der Pfarrkirche St. Margareta begraben.

10) Vgl. dazu M. Braubach, Kurköln, Münster/Westf. 1949, S. 243.

11) F. Wündisch, Brühler Heimatblätter 1979, S. 19.

12) HStAD Kurköln IV.461. – Sogar die Rechnung für eine einfache Falkoniers-Uniform ist in 21 Posten spezifiziert. Anscheinend wurde Hermans zu dieser Spezifikation gezwungen, weil er jahrs zuvor seine Rechnungen pauschal zu überhöhten Preisen ausgestellt hatte.

13) Clemens August starb, unterwegs nach München, ganz unerwartet am 6. 2. 1761 in Ehrenbreitstein.

14) Die folgende Abrechnung ist entnommen aus der Akte Hauptstaatsarchiv München Kasten schwarz Nr. 1181 (Kurkölnische Verlassenschaft). Die Gesamtrechnung ist abgedruckt in Peter Dohms „Die Inventare der Schlösser und Gärten zu Brühl“, Düsseldorf 1978.

Die Zerstörung des Schlosses und der Stadt Brühl

am 21. April 1689

von Fritz Wündisch

I.

Wie wenig man sich auf Gedrucktes verlassen kann

Am 21. April 1689 ist das alte Schloß Brühl – an dessen Stelle heute das Schloß Augustusburg steht – durch Feuer zerstört worden. Das Feuer griff auf die Stadt Brühl über und legte einen großen Teil der Bürgerhäuser in Schutt und Asche. Diese Zerstörung war der schwerste Schicksalsschlag, der Schloß und Stadt Brühl in kurfürstlicher Zeit getroffen hat. Was ist über diese Katastrophe berichtet worden?

Soweit bisher bekannt, hat erstmals J. Ph. N. M. Vogel¹⁾ darüber berichtet, ein kurkölnischer Hofrat, zu dessen Dienstobliegenheiten es in den 60er und 70er Jahren des 18. Jhd. gehörte, alljährlich den amtlichen kurkölnischen Hof-Kalender herauszugeben. Historisch sehr interessiert, galt Vogel zu seiner Zeit als Hof-Historiograph, weil er Zugang zu allen Archiven hatte. Als Beilagen zu den Hof-Kalendern veröffentlichte er Chorographien (Ortsbeschreibungen) der Städte Bonn, Ahrweiler, Neuss und Brühl. Dem Kalender für das Jahr 1773 legte er eine „Chorographie der Stadt Brül“ bei, in der er alles zusammenstellte, was er über die Brühler Geschichte von der Zeit Julius Caesars bis zum Jahre 1740 herausgefunden zu haben glaubte.

In dieser ersten zusammenfassenden Geschichte der Stadt Brühl berichtet Vogel zum Jahre 1689, „... daß die französische Besatzung des Schloßes Brül sich wehrend der im Monate Juni vorgenommenen Belagerung mit äußerstem Muth und

Wuth verthädigt und denen allirten Völkern Schritt für Schritte strittig gemacht, bis endlich drey von der Batterie der Münsterischen Truppen geschossene Feuerkugeln in das Pulvermagazin des Schloßes gefallen, allen dortigen Pulvervorrath gezündet, den Hauptturm gesprengt, viele Offiziere und Gemeine der Besatzung getödtet und die übrige vermöget, das Schloß zu räumen und sich als Kriegsgefangene zu ergeben“.

Zwanzig Jahre später verfaßte der Kölner Stiftsvikar Blasius Alfter²⁾, ein eifriger Lokalhistoriker, ein „Historisch-topographisches Lexikon“, in dem er auch einiges über Brühl brachte. Darin schrieb er: „In dem Fürstenbergischen Krieg ward von dem Coadjutor von Fürstenberg Bruell mit einer starken Besatzung besetzt; aber von den Alliierten nach einer starken Verthädigung eingenommen. Durch die von den Hannoveranern angefangene fortification wurden nit wenig die Stattemauern geschwächt und endlich eingerissen“.

1802 schrieb H. S. van Alpen³⁾: „Nach des Churfürsten Max Heinrichs Tode bekam es (das Schloß Brühl) eine französische Besatzung und wurde deswegen von den Alliierten belagert und zerstört“.

Im Jahre 1813 veröffentlichte der Canonicus R. J. Classen⁴⁾ im Mercure de la Roer eine kurze Geschichte der Stadt Brühl. Darin schrieb er: „Der Marschall d'Humières fiel in die kurkölnischen Lande ein, besetzte Brühl und legte eine starke Besatzung hinein, was die Alliierten veranlaßte, diese Stadt zu

belagern. Die Franzosen hielten sich hier fast einen Monat lang. Aber drei Feuerkugeln aus einer Batterie des Bischofs von Münster ließen das Pulvermagazin in die Luft fliegen. Das machte die Belagerten unfähig, sich weiterhin zu verteidigen, so daß die Besatzung sich gezwungen sah, zu kapitulieren und sich gefangen zu geben.“

Diese Darstellung Classens übernahm dann F. E. v. Mering⁵⁾ – ohne Quellenangabe – wörtlich: „Der Marschall d’Humières fiel in das kölnische Land ein, besetzte Brühl und legte eine starke Besatzung hinein. Dies bewog die Alliierten Brühl zu belagern. Die Franzosen behaupteten sich einen Monat lang darin; aber drei glühende Kugeln, welche aus einer Batterie flogen, die durch Truppen des Fürstbischofs von Münster bedient wurde, setzten das Pulver-Magazin in Brand. Dies beraubte die Belagerten aller Vertheidigungsmittel. Die Besatzung sah sich genöthigt zu kapitulieren und wurde Kriegsgefangen.“

Ein Menschenalter später schrieb der „Rheinische Antiquarius“⁶⁾ Chr. v. Stramberg – ohne Quellenangabe – F. E. v. Mering ab: (Im Jahre 1688) „wurde das ganze Kurfürstenthum von den Franzosen unter dem Marschall von Humieres eingenommen. Sie legten nach Brühl eine starke Besatzung, daß die Alliierten genöthigt waren, den Ort zu belagern (1689). Die Franzosen behaupteten sich einen Monat lang darin; aber drei glühende Kugeln, welche aus einer Batterie flogen, die durch die Truppen des Fürstbischofs von Münster bedient wurde, setzten das Pulvermagazin in Brand. Dies beraubte die Belagerten aller Vertheidigungsmittel. Die Besatzung sah sich genöthigt zu capituliren und wurde kriegsgefangen.“

Und wieder zwanzig Jahre später übernahm R. W. Rosellen⁷⁾ die Darstellungen Alferts und Classens – ein bißchen ausgeschmückt und mit irreführender Quellenangabe – in seine Dekanatsgeschichte: „Ein französisches Heer unter Marschall d’Humières überschwemmte unter Rauben und Brennen das Erzstift und belegte dessen Festungen, auch Brühl, mit starken Besatzungen. Mit Kaiser Leopold vereinigten Brandenburg, Hannover, Holland und Münster ihre Streitkräfte zur Bekämpfung der Franzosen. Im Juni 1689 lagerten sie vor Brühl. Die Franzosen vertheidigten sich mit der größten Tapferkeit während eines ganzen Monats, bis drei aus der münsterschen Batterie abgeschossene Feuerkugeln in das französische Pulvermagazin einschlugen und das Schloß zerstörten. Die Besatzung, unfähig fernern Widerstand zu leisten, war zur Uebergabe genöthigt. Die Mauern der Stadt wurden von den Hannoveranern geschleift. Damit hatte Brühl als befestigter Platz jede Bedeutung verloren.“

In gleicher Weise schrieb R. Bertram⁸⁾ – ohne Quellenangabe – in seiner Pfarreigeschichte: „Ein französisches Heer unter Marschall d’Humières belegte Brühl mit starker Besatzung. Die Bundesgenossen des Kaisers lagerten sich 1689 vor Brühl. Die Franzosen verteidigten sich mit der größten Tapferkeit, machten den Alliierten jeden Schritt und Tritt streitig, bis drei aus der Münsterischen Batterie abgeschossene Feuerkugeln in das französische Pulvermagazin einschlugen und im Juni 1689 das Schloß zerstörten. Die Besatzung wurde zur Übergabe gezwungen. Die Stadt (!) und die Außenwerke des Schlosses wurden von den Hannoveranern geschleift, und damit hatte Brühl seine Bedeutung als Festung (!) verloren.“

Nach diesen inhaltlich übereinstimmenden Berichten namhafter Autoren, denen keine vor 1933 veröffentlichte Darstellung widerspricht, müßte man eigentlich annehmen, daß zweifelsfrei klargestellt sei, wie und warum das Schloß Brühl im Jahre 1689 zerstört worden ist.⁹⁾

Leider ist aber in diesen Berichten kein Wort wahr: Brühl ist nie eine Festung gewesen. Marschall d’Humières komman-

dierte 1688/89 nicht im Rheinland, sondern in Flandern. Die französischen Truppen haben in Brühl nicht heldenhaft gekämpft, sondern als Mordbrenner die wehrlose Bevölkerung eines verbündeten Landes gequält. Brühl wurde 1689 nicht belagert; als die Truppen der Alliierten anrückten, waren die französischen Sprengkommandos längst über alle Berge. Daß Stadtmauern und Außenwerke des Schlosses von Hannoveranern geschleift worden seien, ist frei erfunden.

Diese Erkenntnis ist erst Max Braubach zu verdanken, weil sich dieser – anders als seine Vorgänger – bei seinen Untersuchungen zur rheinischen Geschichte im 17. und 18. Jhd. nicht auf gedruckte Darstellungen verließ, sondern in langjähriger mühsamster Kleinarbeit alle ihm zugänglichen Archive durchforschte.

Vor allem in den Pariser Archiven fand Braubach eine Fülle von Fakten, und das „Pünktchen auf dem i“ war ein mit einer Handskizze erläuterter Augenzeugenbericht über die Zerstörung des Brühler Schlosses, den er im Staatsarchiv Düsseldorf fand¹⁰⁾ und 1933 veröffentlichte¹¹⁾.

Aufgrund der Ausführungen Braubachs und vieler Einzeldaten aus Brühler Archivalien wird demnächst darüber berichtet werden, was sich am 21./22. April 1689 in Brühl tatsächlich ereignet hat.

(Fortsetzung folgt)

- 1) Hofkammerrat Johannes Philippus Neri Maria Vogel legte dem Hof-Kalender auf das Jahr 1773 eine deutsche Fassung seiner „Chorographie der Stadt Brühl“ bei. Dieser Text ist in den Brühler Heimatblättern Jhg. 3/4 (Oktober 1922/Juni 1923) nachgedruckt worden. Das Zitat ist dem Nachdruck entnommen. Eine französische Fassung brachte Vogel in dem *Nouvel Almanaque de la Cour de S.A.S.E. de Cologne pour l’année 1775*. Dieser Text war dem Verfasser nicht zugänglich.
- 2) Manuskript im HAK, Chroniken und Darstellungen Nr. 159 f. 112r. – Über Blasius Alfert vgl. Stramberg aaO. (FN 6) S. 125.
- 3) H. S. van Alpen, Die Geschichte des fränkischen Rheinufer, was es war und was es jetzt ist. I. Theil, Köln am Rhein, 1802, Jahr X der französischen Republik, S. 65.
- 4) R. J. Classen, *Notices historiques, topographiques et statistiques sur l’arrondissement de Cologne, Mercure de la Roer*, Jhg. 1813 S. 75. – Der französische Text ist hier frei übersetzt zitiert.
- 5) F. E. v. Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster . . . , I. Heft Köln 1833, Neudruck 1973, S. 103/104.
- 6) Chr. v. Stramberg, Das Rheinufer von Coblenz bis Bonn (Rhein. Antiquarius Abt. III Bd. 12), Coblenz 1866, S. 471.
- 7) R. W. Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl, Köln 1887, S. 93.
Rosellen beruft sich dabei auf das „Theatrum Europaeum ad annum 1689“. In dem Band XIII des *Theatrum Europaeum*, der die Jahre 1687 – 1691 behandelt, wird zwar (auf S. 737 ff.) ausführlich über die Belagerung von Bonn berichtet, Brühl aber – oder gar eine Belagerung des „befestigten Platzes Brühl“ – mit keinem Wort erwähnt. Hätte Rosellen diesen Band benutzt, so hätte er daraus ersehen, daß Marschall d’Humières im Jahre 1689 – anders als im Jahre 1673 – französischer Oberstkommandierender nicht im Rheinland, sondern in Flandern war. Das gleiche gilt für das Buch von L. Ennen, Frankreich und der Niederrhein . . . , Bd. I Köln 1855, das Rosellen in seinem Literaturverzeichnis erwähnt.
- 8) R. Bertram, Chronik der katholischen Pfarre Brühl, I. Teil Brühl 1913, S. 27.
- 9) Deshalb ist diese Version in die gesamte vor 1933 erschienene einschlägige Literatur ungeprüft übernommen worden. Vgl. z. B. „Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ IV.1, Bonn 1897, und zuletzt E. Renard, Schloß Augustusburg in Brühl, 2. Aufl. Bonn 1931, S. 5.
- 10) HStAD Kurköln VI. 1662.
- 11) M. Braubach, Das alte Schloß zu Brühl und seine Zerstörung im Jahre 1689, *Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein* Bd. 122 S. 118.

Quellen zur Brühler Geschichte

Nr. 79 – 1289 ff.

Eb. Siegfried erbaut die Burg zu Brühl. *Cronica presulum*: „Maximo sumptu presertim propter Coloniensem sive vicinam in proximo potenciam cum non modico militaris potencie apparatu de novo construxit et forti munimine roboravit.“ REK III.3186.

Nr. 80 – 1290

Kloster Benden kauft von der Abtei Klosterrath den Zehnten zu Erp. – Bender Urbar (wie zu Nr. 75) S. 37.

Nr. 81 – 1292 Febr. 1

Reymarus de Dorne, miles commorans apud Suadorp, schenkt dem Kloster Benden (ad Pratum) zur Ausstattung seiner Tochter Kunigunde 3 Morgen Acker im Walberberger Feld, zur Hälfte Allod, zur anderen Hälfte Benden zinsbar. Zeugen: maiores et saniores de parochia in Suadorp. Siegel des Ausstellers und seines Bruders, Ritters Wilhelm v. Dorne. – HStAD Kloster Benden Urk. 6. Regest mit Siegelabbildungen SUB (vgl. Nr. 56) S. 12. Druck Bender Urkundenbuch Nr. 35. – UB.

Nr. 82 – 1295 Okt. 31

Äbtissin Blitildis und Convent von Benden (sancte Marie de Pratis) melden den Amtleuten von St. Gereon, daß sie auf einen Erbzins aus dem Hause des Johann van der Baelen und vier anschließenden Häusern, gelegen zwischen der alten und der neuen Erenporce, zugunsten der Eheleute Everhard Gyr verzichten. Siegel Blitildis und Abt von Altenberg (beide ab). – Erzb. Histor. Archiv Köln (EHAK) St. Gereon Urk. 15. – UB.

Nr. 83 – 1296 Juni 2

Gertrud, Tochter des Henrich gt. Spyes und der Bela, Wwe des Laurenz, Sohns des Friedrich, verkauft ihr Haus in der Walengasse an die Schwestern Bliza und Koneza von Badorf, Beginen, und diese stiften es der Abtei St. Pantaleon. – HAK St. Pantaleon Urk. 89.

Nr. 84 – 1296

Kloster Benden kauft von Ritter Volquin den Rodderhof, der ein erzbischöfliches Mannlehen war, aber von Eb. Siegfried aus dem Lehnverband entlassen wird. – Bender Urbar (vgl. zu Nr. 75) S. 21.

Nr. 85 – 1299 Juli 7

Druda, Wwe des Ulricus de Voggen, überträgt ihren Töchtern Richmudis und Druda, Nonnen in Benden (ad Pratum), den fünften Teil eines Hauses in Köln. – HAK Schreinsbuch St. Laurenz. Planitz-Buyken Nr. 1559.

Nr. 86 – 1299 Sept. 4

Elizabet, Wwe des Johannes de Cornu, stiftet dem Kloster Benden für ihr Seelenheil eine Erbrente von 1 mk aus einem Haus in Köln. – HAK Schreinsbuch St. Martin. Planitz-Buyken Nr. 1613.

Nr. 87 – 1299 Sept. 17

Vor den Brühler Schöffen Gottschalk gt. Schrempe, dessen Sohn Gottschalk, Johann de Porta, Henrich Schmied von Pingsdorf, Gerhard Kellner, Nikolaus gt. Speis und Winand gibt Bertolf gt. Gryn, Kölner Bürger, den Eheleuten Johann gt. Raffart und Sophie sein Haus und Hof in der Stadt Brühl am Tor zu Erbpacht. Siegel: Schrempe, Porta, Speis, Winand (4. Siegel ab). – HStAD Kloster Benden Urk. 7. – Druck mit Siegelabbildungen SUB S. 13 und Bender Urkundenbuch Nr. 41. – UB.

Nr. 88 – 1299 Dez. 10

Abt Gottfried und der Convent von St. Pantaleon verkaufen dem Domvikar Gerhard v. Xanten eine Rente von 8 sol aus ihrem (nicht spezifizierten) Land bei Badorf (Beidorp). Vier geistliche Siegel. – HAK Domstift Urk. 1/657.

Nr. 49 a – 1248 Juni

Eb. Konrad genehmigt, daß Ritter Werner v. Soest die Rente von 30 Malter Roggen, die er aus einem Merrecher Lehn – 90 m Acker, 14 m Busch und eine Hofstätte – bezieht, an das Kloster Bottenbroich verkauft, und überträgt mit Zustimmung des Domkapitels das Dominium dieses Lehns zu seinem Seelenheil auf das Kloster. Siegel des Erzbischofs und des Domkapitels erwähnt. – HStAD Kloster Bottenbroich Copiar A f. 12, Copiar B f. 52 a. – UB.

Nr. 71 a – 1282

Das Generalkapitel des Cistercienserordens genehmigt die Bitte Kölner Bürger, das Nonnenkloster Ad Martyres in Köln in den Orden aufzunehmen, und beauftragt die Äbte von Kamp und Altenberg, die Inkorporation und die Wahl der Äbtissin durchzuführen. – Mosler I. 374 (nach Winter III. 242).

Nr. 79 a – 1289 Juni 10

Winricus aurifaber, civis Coloniensis, hat mit Zustimmung der Eheleute Henricus scultetus de Bedorp und Alveradis deren Land in Goirdorp verkauft. Siegel des Henricus erwähnt. – Mosler I. 411.

Nr. 100 – 1300 Dez. 1

Schiedsspruch zwischen Eb. Wikbold und Gerhard v. Jülich. Darin erwähnt „der kelnere van dem Brule, de des greven gut nam van Spanhem tusschen Kolne ind Bunne“. REK III. 3773. LacUB II. 1064.

Nr. 101 – 1301 Juli

Gerhard v. Jülich belagert Burg und Stadt Lechenich, Eberhard v. d. Mark die kölnische Burg Rodenberg. Nach diesen Belagerungen kämpfen die Jülicher und die Märker siegreich im Wald Vele bei dem Dorf Gluele gegen die Mannen der Burg Brühl. REK III. 3828 (nach Levold von Northof).

Nr. 102 – 1302 Okt. 24

Friedensvertrag zwischen Kg. Albrecht und Eb. Wikbold. Darin die Klausel: „Es sol ouch von der burg und von der stat zu dem Brule der stat und den burgeren von Kolen hernach in keyner zit kein schade geschehen, also daz disselbe veste von dem Brule, burg und stat, oder ir hindersazzen von der stat ze Kolen nicht geletzet oder beswert werden sol; des solen sie bedenthalben einander brief geben“. REK III. 3876. LacUB III. 21.

Nr. 103 – 1303 Okt. 31

Die vier Kinder des verst. Bruno Hardevust – Johann H. oo Lysa, Elizabet, Rigmudis oo Johann Scherfgin, Sophia oo Gerhard Overstolz – übertragen zur Memorie ihres Vaters ein halbes Haus in Köln zu gleichen Teilen an die Klöster Kamp, Altenberg, Hoven, Heisterbach, Benden, Walberberg, Frauenthal, Himmerod, Weißfrauen, Sion und Mariengarten Köln. HAK Schreinsbuch St. Martin Clericorum 32 f.18. Regest Mosler I S. 402 Nr. 506.

Nr. 104 – 1304 Juni 23

Zeugenverhör über den Patronat der Brühler Pfarrkirche. Zeugen: Ida, Wwe des Vogts (Philipp) von Kendenich, 70 Jahre; Hermann Pleban zu Fischenich (60); Gottschalk Dekan der Christianität Bergheim (60); Gottschalk gt. Steympe (60); Rudeger gt. Rue; Gerhard Pleban zu St. Christoph in Köln; Winand de Beruses Can. zu St. Georg (70); Ymagina weltl. Canonisse zu St. Ursula; Otto de Brull. HAK St. Ursula Urk. 47. REK IV. 20. Flüchtiger Druck Rosellen S. 595. – UB.